



SACHSEN-ANHALT

Merkblatt

zu Antragstellerstammdaten

für Beihilfen, Prämien und Fördermaßnahmen, die aus dem EGFL bzw. ELER finanziert oder mit dem Zahlstellenverfahren durchgeführt werden

für das Antragsjahr 2023

Lesen Sie bitte dieses Merkblatt vor dem Ausfüllen der Antragsunterlagen aufmerksam durch!

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Allgemeine Informationen

Jede antragstellende Person in Sachsen-Anhalt, die an Beihilfe- oder Fördermaßnahmen teilnimmt, die aus dem Europäischen Garantiefond für die Landwirtschaft (EGFL) oder dem Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im aktuellen Antragsjahr finanziert oder mit dem Zahlstellenverfahren durchgeführt werden, hat die Antragstellerstammdaten anzugeben, um allgemeine antragstellerbezogene bzw. betriebsbezogene Daten nur einmal im Antragsjahr unabhängig von Anzahl und Art der Anträge mitzuteilen. Die Antragstellerstammdaten sind **mit dem ersten Antrag** im Kalenderjahr einzureichen. Als Antrag in diesem Sinne gilt auch der Zahlungsantrag für Fördermaßnahmen des ELER aber auch (ab 2018) die Flächeneinreichung ohne Antrag. Fehlende bzw. fehlerhafte Angaben gehen ausschließlich zu Lasten der antragstellenden Person.

Landwirtschaftliche Betriebsinhaber oder sonstige Flächenbewirtschafter haben die Antragstellerstammdaten spätestens bis zum 15.05. des Jahres - unabhängig davon, ob der Termin ein Samstag, Sonn- oder Feiertag ist - beim zuständigen Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) einzureichen, wenn sie entsprechende Beihilfe-, Zahlungs- oder Förderanträge stellen. Letztere sind fristgerecht bei dem für sie zuständigen ALFF gesondert einzureichen.

Wie im Vorjahr erhalten Sie eine Quittung mit Einreichinformationen analog des früheren Datenbegleitscheins, die nur für ihre Unterlagen aber nicht zur Abgabe im ALFF gedacht ist. Der Tag der erfolgreichen elektronischen Einreichung gilt als Eingangsdatum aller Dokumente des jeweiligen Paketes.

Die Antragstellerstammdaten umfassen für das Antragsjahr 2023 die folgenden Formulare:

- Antragstellerstammdaten
- Abweichende Bankverbindung
- Allgemeine Angaben
- Betriebsstätten (nach VVO)
- Tierhaltung
- Vollmacht
- Pin Antrag
- Aktiver Landwirt

Inhaltsverzeichnis

1.	Besondere Hinweise zu den nachfolgend aufgeführten Feldern.....	4
1.1	Zu Abschnitt I. Angaben zur Antrag stellende Person	4
1.2	Zu Abschnitt II. Bankverbindung.....	5
1.3	Zu Abschnitt III. Weitere Angaben.....	6
1.4	Zu Abschnitt IV. und V. Antragsprofil und Anlagen	8
1.5	Zu Abschnitt VI. Erklärungen und Unterschrift.....	8
2.	Zur Anlage „Allgemeine Angaben zum Betrieb“	8
2.1	Angaben zum Betriebsprofil.....	8
2.2	Sonstige Angaben.....	9
3.	Zur Anlage „Abweichende Bankverbindung“	9
4.	Zur Anlage „Aktiver Landwirt“	9
5.	Schlüsselnummern zur Rechts- und Betriebsform im Land Sachsen-Anhalt.....	10
6.	FP-Nr. für Beihilfe-/Zuwendungsverfahren aus dem EGFL, dem ELER bzw. dem Land in Sachsen-Anhalt.....	11
7.	Zuständigkeiten der ÄLFF	14

1. Besondere Hinweise zu den nachfolgend aufgeführten Feldern

Für **alle antragstellenden Personen**, die im Vorjahr an einer flächen- oder tierbezogenen Fördermaßnahme des EGFL/ELER in Sachsen-Anhalt teilgenommen haben, werden **jährlich Vorjahresdaten in der webbasierten Antragssoftware** bereitgestellt. Die Daten sind zu prüfen und entsprechend zu aktualisieren. Antragstellende Personen, die glaubhaft machen, dass für sie keine Internetanschlussmöglichkeit oder Hilfe durch Dritte zur Verfügung steht, wenden sich an das zuständige ALFF bzw. erhalten Antragstellerstammdatenformulare in Papierform.

1.1 Zu Abschnitt I. Angaben zur Antragstellende Person

Feld 1:

Im Rahmen der Umsetzung der europäischen Agrarreform sind die Mitgliedstaaten der EU verpflichtet, ein einheitliches System zur Identifizierung aller Antragstellenden Personen einzurichten und dazu eindeutige Nummern zu vergeben. Das gilt auch für natürliche Personen ohne Betrieb. In Deutschland ist dieses Identifizierungssystem an die Zentrale InVeKoS-Datenbank (ZID) gebunden. Bei bekannten antragstellenden Personen wird in den vorgetragenen Antragstellerstammdaten Ihnen Ihre EU-(Betriebs-) Nummer für die **Zentrale InVeKoS-Datenbank (BNRZD)** mitgeteilt.

Neue antragstellende Personen füllen ein im Internet (<http://elaisa.sachsen-anhalt.de> /Rubrik Formulare) oder in den ÄLFF bzw. im Landesverwaltungsamt (LVWA) erhältlichem Leerformular aus. Als neue antragstellende Person im Sinne der Stammdatenverwaltung der Zahlstelle des EGFL/ELER in Sachsen-Anhalt gelten Sie, wenn Sie keine EU-(Betriebs-) Nummer haben. In diesem Fall bleibt das Feld EU-(Betriebs-) Nummer (BNRZD) leer. Sie wird, sofern Sie Ihren Hauptwohn- oder Geschäftssitz innerhalb Sachsen-Anhalts haben, im Zuge der Bearbeitung vom ALFF, in dessen Amtsbezirk sich Ihr Sitz befindet, vergeben und Ihnen mitgeteilt.

Als neue antragstellende Person gelten Sie auch, wenn die **Nummer in Sachsen-Anhalt nicht bekannt** ist, weil bisher alle Anträge auf Förderung aus dem EGFL/ELER in einem anderen Bundesland gestellt wurden. Kreuzen Sie das Zutreffende an und tragen die EU-(Betriebs-) Nummer ein.

Bei Hauptwohn- oder Geschäftssitz außerhalb Sachsen-Anhalts ist es zwingend erforderlich, die EU-(Betriebs-)Nummer anzugeben, welche im Sitz-Land vergeben wurde.

Ggf. ist die Nummer dort zu beantragen und nach Bekanntgabe dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau mitzuteilen. Antragstellende Personen mit Sitz außerhalb Sachsen-Anhalts können die Stammdatenunterlagen auch zusammen mit den Flächen im zuständigen ALFF für Flächen bzw. zusammen mit Investitionsförderanträgen in den hierfür zuständigen Stellen einreichen. Diese ÄLFF oder Stellen leiten dann die Stammdatenunterlagen an das o.g. zuständige Stammdatenamt weiter. **Das zuständige ALFF für Flächenanträge oder Flächeneinreichungen ohne Antrag ergibt sich aus dem Amtsbezirk, in dem der überwiegende Teil der Flächen in Sachsen-Anhalt liegt.** Die Zuordnung der Landkreise zu den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten finden Sie im Anhang.

Für sonstige EGFL-, tierbezogene sowie Investitionsförderung gelten die Zuständigkeitsregeln der entsprechenden Richtlinien, die unter <http://elaisa.sachsen-anhalt.de>/Rubrik Formulare zu finden sind.

Feld 2 bis 4:

In den **Feldern zu 2** sind die Namensbestandteile getrennt aufzuführen. Das Geschlecht (**Feld 2d**) ist sowohl für natürliche Personen als auch für juristische Personen anzugeben. Folgende Auswahl des Geschlechts liegt vor: weiblich, männlich, nicht binär, keine Angabe und keine Prävalenz. Bei juristischen Personen ist das Geschlecht nach der Mehrheit der Betriebsleiter definiert. Wenn eine vollkommene Ausgewogenheit der Geschlechter besteht, muss die Angabe „keine Prävalenz“ gemacht werden.

Als Gründungsdatum (**Feld 3**) im Falle vermögensrechtlich gemeinsamer Antragstellung bei Investitionsförderung gilt bei Ehen der Tag der Begründung des zugrundeliegenden gemeinsamen Rechtes (z.B. Grundbucheintragung).

In **Feld 4** tragen Sie bitte die zutreffende Schlüsselnummer der Rechtsform ein (siehe Pkt. 4 des Merkblattes). Bei gemeinsamer Antragstellung von mehreren natürlichen Personen (nichtrechtsfähige Personengesellschaften), wie z.B. GbR, OHG, als Ehepaar (bei Investitionsförderung) oder als Zusammenschluss aus juristischen Personen, beachten Sie die Hinweise zu Feld 19.

Feld 5 und 6:

Die Regionaldaten (**Feld 5**) ergeben sich aus dem Sitz der antragstellenden Person. Im **Feld 6** sind neben der Angabe des zuständigen Finanzamtes (für die Einkommensteuer oder vergleichbare Steuern bei juristisch selbständigen Personen) weitere Angaben (Umsatzsteuer-ID-Nummer und Steueridentifikationsnummer) zur Feststellung des Betriebssitzes zu machen.

Hat die antragstellende Person mehrere Sitze, wird dieses Finanzamt zur Bestimmung der Zuständigkeit für die EU-(Betriebs-) Nummer herangezogen.

Feld 7 bis 9:

Für die Anschrift (**Feld 7**) gilt der Hauptwohnsitz bei natürlichen Personen oder der Geschäftssitz bei juristischen Personen. Wenn im **Feld 8** bisher gespeicherte Kommunikationsverbindungen vorgebracht wurden (max. zwei je Art), sind diese zu aktualisieren. Die E-Mail Adresse ist ab 2023 eine Pflichtangabe. Um die Einhaltung von Publikationsvorgaben des ELER auf gewerblichen/ institutionellen Webseiten prüfen zu können, geben Sie die dazugehörige Webadresse (**Feld 9**) an.

1.2 Zu Abschnitt II. Bankverbindung

Feld 10 bis 12:

Gemäß den internationalen Überweisungsstandards sind die **IBAN** (International Bank Account Number) und ein Bankidentifizierungscode (**BIC**) anzugeben bzw. bei vorgetragenen Daten zu prüfen. Die Länge (Stellen) der Felder ist zu beachten; dabei **sind deutsche Kontonummern mit weniger als 10 Stellen mit Vornullen aufzufüllen** (zwischen BLZ und vor der ersten Ziffer der Kontonummer). Diese Bankverbindung gilt grundsätzlich für alle von Ihnen beantragten Beihilfen und Zuwendungen im EGFL / ELER, da eine separate Angabe in den einzelnen Förderanträgen nicht erfolgt.

1.3 Zu Abschnitt III. Weitere Angaben

Feld 13 bis 15:

Bei Personengesellschaften mit Alleinvertretungsregelung bzw. bei juristischen Personen ist die Bevollmächtigung zur Unterschrift nachzuweisen. Die **Vertretungsberechtigten/Vollmachtnehmer sind in das Feld 13** mit ihren vollständigen Namen einzutragen. Bei juristischen Personen ist in jedem Fall mindestens ein Vertretungsberechtigter anzugeben, der die Antragstellung/en zu verantworten hat.

Als Vollmacht gilt der aktuelle Handels-, Genossenschafts- bzw. Vereinsregisterauszug, der GbR-Vertrag oder die ausgefüllte Anlage "Vollmacht" zu den Antragstellerstammdaten, aus dem/der sich namentlich die Vertretungsberechtigung ergibt; die Dokumente sind, soweit nicht vorliegend, beizufügen. Im **Feld 13a** kann der/die bzgl. der Antragstellung **bevollmächtigte Beratende** eingetragen werden. Die gültige Eintragung erlaubt es den ÄLFF, bei Anfragen der Beraterin oder des Beraters Auskünfte zu Ihrem Antrag zu geben.

Für landwirtschaftliche Betriebsinhaber im Sinne des Gesetzes über eine Altershilfe für Landwirte, sonstige Flächenbewirtschafter von Flächen der Agrarumweltmaßnahmen bzw. sonstige Tierhalter mit Fördermaßnahmen ohne Fläche (Zutreffendes in **Feld 14** ankreuzen) gilt, dass die Anlage „Allgemeine Angaben zum Betrieb“ immer und die anderen Anlagen je nach Betroffenheit auszufüllen sind. Bei erstmaliger Beantragung von Beihilfe- und Fördermaßnahmen des EGFL / ELER sind den Antragstellerstammdaten Nachweise über die betriebswirtschaftliche und rechtliche Selbständigkeit des Betriebes beizufügen. Als geeigneter Nachweis gilt insbesondere die Anmeldung bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Es ist zwingend die für Ihren Betrieb zutreffende Schlüsselnummer der Betriebsform (siehe Pkt. 4 des Merkblattes) in **Feld 14 a** einzutragen (wird auch als Indikator für Hauptproduktionsrichtung in der ELER-Förderung verwendet).

Kreuzen Sie **Feld 15** an, sofern Sie im aktuellen Antragsjahr keinen Beihilfeantrag stellen, jedoch eine spätere Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit als aktiver Betriebsinhaber beabsichtigen.

Feld 16 bis 18:

Eine von der Angabe in Feld 2 der Antragstellerstammdaten abweichende/ergänzende Betriebsbezeichnung, z.B. „Ponyhof Karl Mustermann“, ist hier anzugeben. Dieses gilt ebenso für die abweichende Anschrift und Kommunikationsverbindung des Betriebsstandortes.

Feld 19:

Bei gemeinsamer Antragstellung von mehreren natürlichen Personen (nichtrechtsfähige Personengesellschaften), wie z.B. GbR, OHG, als Ehepaar (bei Investitionsförderung) oder als Zusammenschluss juristischer Personen, sind zusätzlich die Angaben im **Feld 19** zu den **Beteiligten bzw. Gesellschaftern** auszufüllen. Diese Angabe ist jedoch für juristisch selbständige Personen (z. B. Genossenschaften, Kapitalgesellschaften, Körperschaften, Stiftungen) nicht erforderlich, wenn Anteilseigner nur natürliche Personen sind oder Körperschaften des öffentlichen Rechts betroffen sind. Nur bei einer vermögensrechtlich gemeinsamen Antragstellung (z.B. gemeinsames Eigentum des Förderobjektes) von Ehe- oder Lebenspartner (Name der Antragstellenden ist dann z.B. Ehepaar Maier) erfolgt die Angabe der Rechtsformen zu Ehen oder eheähnlichen Gemeinschaften. Nur dann sind die Partner im **Feld 19** aufzuführen.

Die seit 2019 neu aufgeführte Personennummer ist für Sie ohne Relevanz und dient nur internen Zuordnungszwecken. Sie bleibt bei erstmalig angegeben Gesellschaftern leer. Soweit der Kapitalanteil nicht festgelegt ist, gilt der Anteil von Hundert zu gleichen Teilen (z.B. bei Ehepartnern 50%). Soweit bei Papierabgabe die Tabelle im **Feld 19** nicht ausreicht, sind weitere Blätter mit allen Angaben und der EU-(Betriebs)Nummer beizufügen.

Neu eingeführt in 2023 sind die Spalten Geschlecht und Geschäftsführung. Folgende Auswahl des Geschlechts ist möglich: weiblich, männlich, nicht binär, keine Angabe und keine Prävalenz.

Feld 20:

Wenn Sie Rinder, Schafe oder sonstige Tierarten halten, müssen Sie das **Feld 20** ankreuzen und die „**Anlage Tierhaltung**“ ausfüllen. Deren Tierbestandsangaben beziehen sich seit 2015 auf das gesamte aktuelle Jahr. Die Zeiträume nach der Antragstellung sind mit Schätzwerten zu berücksichtigen. Sollte die tatsächliche Bestandsentwicklung davon abweichen, ist das ohne Nachteil.

Betrifft die Tierhaltung Betriebsstätten nach § 26 Viehverkehrsverordnung oder nach § 1a Bienen-seuchenverordnung (BienSeuchV) von Imkerinnen oder Imkern, ist der **Anhang Betriebsstätten** ausgefüllt einzureichen (gilt auch für Pensionstierhalterinnen und Pensionstierhalter). Änderungen im Laufe des Jahres sind dem zuständigen ALFF anzuzeigen. Betriebsstätten sind Einrichtungen, Anlagen oder Orte im Falle der Freilandhaltung, auf denen Rinder, Schafe oder sonstige Tierarten gemäß § 26 der Viehverkehrsverordnung im Sinne einer epidemiologischen (seuchenhygienischen) Einheit aufgezogen oder gehalten werden. Auch wer nur zeitweilig Tiere hält (z.B. Pensionsviehhaltende) ist Tierhalterin oder Tierhalter gemäß der o.g. Verordnung und hat sich von der zuständigen Veterinärbehörde eine Registriernummer zuteilen zu lassen, die nicht identisch und nicht mit der EU-(Betriebs-)Nummer zu verwechseln sind. Im Anhang sind die Spalten -Hauptbetriebsstätte- (Auswahl durch ankreuzen) und -überwiegend gehaltene Tierart- auszufüllen. Soweit bei Papierabgabe das Blatt für den Anhang nicht ausreicht, sind weitere Blätter mit Angabe der EU-Betriebsnummer beizufügen.

Feld 21:

In der neuen Tabelle (ab 2023) sind Angaben zu verbundenen Unternehmen anzugeben. Gehört der Betrieb einer Unternehmensgruppe an (Unterteilung in Oberstes Mutterunternehmen, Mutter- und Tochterunternehmen), ist die Tabelle auszufüllen. Hier ist der aktuelle Zustand zum Zeitpunkt

der Antragstellung entscheidend. Im Falle der Unternehmensgruppe soll für das Oberste Mutterunternehmen oder das Mutter- oder Tochterunternehmen die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer oder, wenn diese bisher nicht vergeben wurde, die Steuernummer und das zuständige Finanzamt angegeben werden.

1.4 Zu Abschnitt IV. und V. Antragsprofil und Anlagen

Die Art der Beantragung oder beabsichtigten Beantragung von Beihilfe-, Prämien- oder Fördermaßnahmen innerhalb des aktuellen Jahres ist im Abschnitt IV. zu kennzeichnen. Das gilt auch für Flächeneinreichungen ohne Antrag. Die entsprechend ausgefüllten und in Abschnitt V. gekennzeichneten Anlagen sind beizufügen.

1.5 Zu Abschnitt VI. Erklärungen und Unterschrift

Bei den **Erklärungen** handelt es sich um maßnahmenübergreifende Erklärungen, die für alle von Ihnen einzureichenden Anträge gelten. Mit dem Ankreuzen der Kenntnisnahme nehmen Sie die dort enthaltenen Angaben zur Kenntnis und erklären sich gleichzeitig zur Einhaltung der dort aufgeführten Verpflichtungen bereit. Erst mit der **Unterschrift** durch berechtigte Personen (siehe auch Hinweise zu **Feld 13**) auf dem Formular bei Papiereinreichung wird das Formular gültig. Im elektronischen Antragsverfahren werden die Daten durch eine eindeutige Zuordnung zu einer aktuell gültigen Anmeldung (ZID-PIN) und einer erfolgreichen Einreichung (Quittung wurde erstellt) mit bestätigter Prüfsumme gültig.

2. Zur Anlage „Allgemeine Angaben zum Betrieb“

Vor den Angaben zum Betriebsprofil und zu den sonstigen Angaben erfolgt neu ab 2023 die Abfrage zur Zusendung des Bescheides / der Bescheide in Papierform. Die Bescheide sollen zukünftig in elektronischer Form in einem Antragstellerpostfach zugestellt werden. Möchten Sie Ihren Bescheid weiterhin in Papierform erhalten, müssen Sie dieses hier erklären.

2.1 Angaben zum Betriebsprofil

Die Anlage gilt nur für antragstellende Personen mit flächen- oder tierbezogenen Anträgen in Sachsen-Anhalt außer Imker, sofern sie nicht andere Tiere oder Flächen haben. Ausgenommen sind auch antragstellende Personen mit Flächeneinreichungen ohne Antrag. Alle Fragen zum Betriebsprofil sind zu beantworten. Die Frage zum Pflanzenschutzmitteleinsatz ist zu bejahen, wenn in Ihrem Betrieb Sie selbst, angestellte Personen oder beauftragte Dritte (z.B. Nachbarbetriebe, Lohnunternehmen, Maschinenringe etc.) Pflanzenschutzmittel ausbringen. Bei ökologischer Bewirtschaftung ist bei Einführen ein Vertrag oder bei schon anerkannten Betrieben ein Zertifikat der Kontrollstelle Ökologischer Anbau einzureichen.

2.2 Sonstige Angaben

Seit 2015 sind die Fragen 1 u. 2 zu Flächen im **Flora-Fauna-Habitat (FFH)- bzw. Natura 2000-Gebiet** zu beantworten. Bei elektronischer Einreichung wird in der Antragssoftware die Betroffenheit durch eine hinterlegte FFH- und Natura2000-Kulisse ermittelt, bei Papiereinreichung wenden Sie sich bitte an die zuständige Untere Naturschutzbehörde (UNB).

Die Frage nach dem **Vorsteuerabzug** ist nur mit Nein zu beantworten, wenn Sie Kleinunternehmer sind und keine Umsatzsteuer mit dem Finanzamt abrechnen.

Die Einwilligung zur Nutzung von Antragsdaten für Natura-2000-Anforderungen wird freiwillig erteilt mit dem Ziel, Sie als ggf. geeignete antragstellende Person von einer belastenden Mehrfachangabe freizustellen. Sofern Sie die Einwilligung zur Datennutzung nicht erteilen, entstehen für Sie keine Nachteile.

3. Zur Anlage „Abweichende Bankverbindung“

Wenn Sie an mehreren Beihilfeverfahren oder Förderprogrammen teilnehmen und ausnahmsweise beabsichtigen, die Zahlungen einzelner Verfahren auf eine andere als in den Antragstellerstammdaten angegebene Bankverbindung überweisen zu lassen, müssen Sie dies mit dieser Anlage bei der zuständigen Behörde rechtzeitig anzeigen. Die rechtzeitige Anzeige betrifft auch die Änderung der allgemeinen Bankverbindung **nach Einreichung** der Antragstellerstammdaten. Sie erfolgt bei elektronischer Antragstellung durch erneutes Senden der Antragstellerstammdaten und bei Papiereinreichung mit der o.g. Anlage durch Eintragung in die Tabelle mit FP Nr. = 9999. Auch hier ist die Bankverbindung im Format der **Internationalen Bankverbindung (IBAN)** anzugeben. Neben Bankleitzahl und Kontonummer sind zusätzlich Länderkennung und Prüfziffer für die IBAN und ein **Bankidentifizierungscode (BIC)** anzugeben.

4. Zur Anlage „Aktiver Betriebsinhaber“

Die Anlage gilt für antragstellende Personen in Sachsen-Anhalt sofern diese einen Antrag auf Direktzahlung stellen. Im Falle der **Erstantragstellung** auf Direktzahlungen ist das Datum der Gründung oder Übernahme des Betriebes anzugeben.

Die Ausweisung der Eigenschaft „aktiver Betriebsinhaber“ erfolgt über eine der folgenden drei Kriterien:

1. Mitgliedschaft in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung
2. Anwendbarkeit der VO(EG) Nr. 883/2004
3. Höchstbetrag der Direktzahlungen von 5000 Euro

5. Schlüsselnummern zur Rechts- und Betriebsform im Land Sachsen-Anhalt

Rechtsform (Antragstellerstammdaten Feld 4)		Betriebsform (Antragstellerstammdaten Feld 14a)	
1	Einzelunternehmen im Haupterwerb	1	Markfruchtbetrieb (Pflanzenbau)
2	Einzelunternehmen im Nebenerwerb*)	2	Futterbaubetrieb
3	Gesellschaft bürgerlichen Rechts (Angaben zu Gesellschaftern notwendig)	3	Veredlungsbetrieb
4	Kommanditgesellschaft (KG) (Angaben zu Gesellschaftern notwendig)	4	Dauerkulturbetrieb
5	Offene Handelsgesellschaft (OHG) (Angaben zu Gesellschaftern notwendig)	5	Gemischtbetrieb
6	Eingetragene Genossenschaft (e.G.)	6	Gemüsebetrieb
7	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	7	Zierpflanzenbetrieb
8	GmbH & Co. KG	8	Baumschule
9	Aktiengesellschaft (AG)	9	Gartenbaulicher Gemischtbetrieb
10	Körperschaft des öffentlichen Rechts	10	Forstwirtschaftlicher Betrieb
11	Sonstige juristische Person	11	Land- u. Forstwirtschaftl. Lohnunternehmen
12	Kirche/religiöse Einrichtung	12	Scharer
14	Stiftung des öffentlichen Rechts	14	Weinbaubetrieb
15	Natürliche Privatperson (ohne landw. Erwerb)	15	Geflügelhaltungsbetrieb
16	Rechtsfähiger Verein (e.V. und. w.V.)	16	Fischereibetrieb
17	Nichtrechtsfähiger Verein (Angaben zu Gesellschaftern notwendig)	22	Imker
18	Stiftung des Privatrechts		
19	Anstalt des öffentlichen Rechts		
20	Kirche des öffentlichen Rechts		
21	Ehe (Angaben zu Gesellschaftern notwendig)		
22	Eheähnliche Gemeinschaft (Angaben zu Gesellschaftern notwendig)		
23	Untermehrgesellschaft - haftungsbeschränkt (UG)		
24	Untermehrgesellschaft - haftungsbeschränkt & Co. KG (UG & Co. KG)		

*) Hierzu gehören auch Kleinsterzeuger

6. FP-Nr. für Beihilfe-/Zuwendungsverfahren aus dem EGFL, dem ELER bzw. dem Land in Sachsen-Anhalt

FP-Nr.	Kurzbezeichnung
Förderprogramme des EGFL	
17	Beihilfen für Honigerzeugung
6061	Beihilfen für Schulnahrung (Milch und Obst)
68	Operationelle Fonds der Erzeugerorganisation für Obst und Gemüse
93	Rebflächenumbau
223	Direktzahlungen ab 2023
Förderprogramme des ELER der Förderperiode 2014-2022 und 2023-2027	
Flächen- und tierbezogene Förderprogramme	
3315	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete ab 2015
8101	Freiwillige Naturschutzleistungen (ab 2023)
6506	Integration naturbetonter Strukturelemente (Blühstreifen) der Feldflur
8103	Extensive Dauergrünlandflächenbewirtschaftung (ab 2023)
6508	Förderung von extensiv genutzten Obstbeständen
6511	Hamster fördernde Bewirtschaftung von Ackerland in ausgewählten Gebieten
6530	Haltung und Aufzucht bedrohter einheimischer Nutztierassen
6618	Ökologische/ biologische Anbauverfahren ab 2018
6701	Natura 2000 - Ausgleich für die Landwirtschaft
6901	Waldumwelt- und Klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder
Investitionsförderprogramme	
6101	Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)
6102	Neubau und Erweiterung von Anlagen zur überbetrieblichen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen
6103	Flumeuordnung Verfahrenskosten
6104	Flumeuordnung Ausführungskosten
6106	Hecken und Feldgehölze als Strukturelemente

6201	Hochwasserschutz
6301	Biodiversität Schutzgebietssystem Natura 2000
6302	Ländlicher Wegebau (öffentliche Antrag stellende Person)
6303	Trinkwasser
6304	Abwasser
6305	Sanierung von Kindertageseinrichtungen
6306	Sanierung von Schulen
6307	IKT Schulen
6308	Ausbau der Breitbandversorgung
6309	Dorfentwicklung (dorfgemäße Kulturstätten)
6310	Sportstätten
6311	Touristische Infrastruktur
6312	Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
6313	Erhaltung Steillagenweinbau
6314	Dorfentwicklung ab 2018 (dorfgemäße Kulturstätten)
6315	Touristische Infrastruktur ab 2018
6316	Feuerwehrinfrastruktur zum Schutz der Bevölkerung
6401	Waldmaßnahmen nach Waldbränden, Naturkatastrophen und Katastropheneignissen
6402	Naturnahe Waldbewirtschaftung
6532	Genbanknetzwerk Rose
6801	Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte
6901	Waldumwelt- und Klimadienstleistungen
7001	operationeller Gruppen (OPG) der EIP
7004	Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen
7005	Netzwerk Stadt Land
7006	Studien zum Netzwerk Stadt Land
7101	lokalen Entwicklungsstrategien - CLLD-/LEADER-Projekte
7102	Kooperation (gebietsübergreifend und transnational)

- 7103 Unterstützung lokale Entwicklungsstrategien
- 7201 Technische Hilfe
Förderprogramme des Landes (ohne EU- Beteiligung) ab 2015
- 7501 Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse
- 7502 Marktstrukturförderung
- 7503 Herdenschutz
- 7505 Altverfahren Forstprämien EAP/EVP (nur Zahlung ab 2016)
- 7506 Investiver Naturschutz
- 7507 Waldschutz GAK
- 7509 Kooperativer Naturschutz (nur für Kulturlandschaftsstiftung Sachsen-Anhalt)
- 7510 Pflanzenschutzmittelverbot-Ausgleich
- 6062 Förderung der Schulnahrung (Milch und Obst), reine Landesfinanzierung
- 6105 Forstlicher Wegebau

7. Zuständigkeiten der ÄLFF

Zuständigkeiten der Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ÄLFF) im Land Sachsen-Anhalt für flächenbezogenen Anträge und Flächeneinreichungen ohne Antrag nach Schwerpunkt der Flächen in Landkreisen:

ÄLFF	Landkreise / -teile
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt Kühnauer Straße 161 06846 Dessau-Roßlau Telefon: 0340-6506-5 Email: PoststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de	Anhalt-Bitterfeld, Kreisfreie Stadt Dessau –Roßlau, Wittenberg
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Müllnerstraße 59 06667 Weißenfels Telefon: 03443 280-505 Email: Poststelle-ÄLFF-Sued@alff.mule.sachsen-anhalt.de	Burgenlandkreis
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Außenstelle Halle Mühlweg 19 06114 Halle (Saale) Telefon: 0345-2316-5 Email: Poststelle-ÄLFF-Sued@alff.mule.sachsen-anhalt.de	Saalekreis, Kreisfreie Stadt Halle, Mansfeld-Südharz
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Große Ringstraße 52 38820 Halberstadt Telefon: 03941 671 182 Email: ÄLFFHBS.Poststelle@alff.mule.sachsen-anhalt.de	Harz, Salzlandkreis, Teil mit Gemeinden Aschersleben, Hecklingen, Seeland, Staßfurt, Egelter Mulde
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben Ritterstraße 17 – 19 39164 Wanzleben Telefon: 039209 203 0 Email: ÄLFFWZL.Poststelle@alff.mule.sachsen-anhalt.de	Börde, Kreisfreie Landeshauptstadt Magdeburg, Salzlandkreis, Teil mit Gemeinden Bernburg, Calbe (Saale), Könnern, Nienburg (Saale), Schönebeck (Elbe), Barby, Saale-Wipper)
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark Akazienweg 25 39576 Stendal Telefon: 03931-633-0 Email: PoststelleSDL@alff.mule.sachsen-anhalt.de	Stendal, Jerichower Land
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark Außenstelle Salzwedel Goethestr. 3 und 5 29410 Salzwedel Telefon: 03901 846 226 Email: PoststelleSAW@alff.mule.sachsen-anhalt.de	Altmarkkreis Salzwedel